

Finanzen

- A) **Genehmigung des Investitionsplans 2019 – 2024**
- B) **Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2020 zuhanden der Stimmberechtigten**
- C) **Genehmigung der Besoldungsanpassungen 2020**
- D) **Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024**
- E) **Abschreibung der Motion FDP.Die Liberalen betreffend eine massvolle Steuersenkung**

1 AUSGANGSLAGE

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3c Gemeindeordnung genehmigt der Grosse Gemeinderat den Investitionsplan.

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat den jährlichen Voranschlag (neue Bezeichnung HRM2: Budget) und die Festsetzung der Ansätze für die ordentlichen Gemeindesteuern unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Bei einer Veränderung der Steueranlage unterliegt dieser Beschluss der Gemeindeabstimmung.

Den Finanzplan nimmt das Parlament zur Kenntnis.

2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN TEILGESCHÄFTEN

A) *Investitionsplan 2019 - 2024*

Die Erläuterungen zum Investitionsplan 2019 – 2024 sind direkt den Unterlagen in der Beilage zu entnehmen.

B) *Budget 2020 / Steueranlagen*

Die wichtigsten Erläuterungen zum Budget 2020 (insbesondere die Abweichungen der vorliegenden Zahlen zum Vorjahr) können direkt der Berichterstattung in den beiliegenden Unterlagen entnommen werden, wie auch sämtliche Detailzahlen.

Nachfolgend legt Ihnen der Gemeinderat die wichtigsten Gründe und Überlegungen zur beantragten Steuersenkung dar.

Mit der Jahresrechnung 2018 erzielte die Gemeinde im allgemeinen Haushalt einen Ertragsüberschuss von CHF 10,6 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis war auf überdurchschnittlich hohe Steuererträge zurück zu führen, welche jedoch zu einem grossen Teil auf einmaligen und damit nicht nachhaltigen Gegebenheiten basierte. Trotzdem kann ein gewisser Anteil auch als langfristige Erhöhung des allgemeinen Steuersubstrates betrachtet werden, was entsprechend bei der Budgetierung 2020 Berücksichtigung fand.

Der hohe Gewinn 2018 wurde in den Bilanzüberschuss und die Finanzpolitische Reserve eingelegt. Diese beiden Positionen dienen dazu, künftige Aufwandüberschüsse zu decken. Per 31. Dezember 2018 lagen diese beiden Positionen zusammen bei CHF 25,6 Mio., was rund 7 Steueranlagezehnteln entspricht.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat verfolgen seit längerem unter anderem die finanzpolitischen Ziele, dass das Eigenkapital zur Deckung möglicher Aufwandüberschüsse etwa drei Steueranlagezehntel betragen soll und dass die Steueranlage flexibel zu handhaben sei. Unter diesen beiden Aspekten kommunizierte der Gemeinderat bereits im Frühjahr 2019 anlässlich der Präsentation der Jahresrechnungslegung 2018, dass im Rahmen der Budgetierung 2020 eine Steuersenkung zu prüfen sei. Im Grossen Gemeinderat wurde zudem, bei der Genehmigung der Jahresrechnung 2018, eine Motion zu einer massvollen Steuersenkung auf den nächstmöglichen Termin eingereicht.

Im Rahmen der Erarbeitung des nun vorliegenden Budgets 2020 und der Finanzplanung 2019 – 2024 war bald absehbar, dass bei unveränderter Steueranlage auch in den kommenden Jahren Ertragsüberschüsse entstehen würden. In Anbetracht, dass der Gemeinde von den Steuerzahlern schon in den Vorjahren mehr Geld zufloss, als für die ausgeglichene Gestaltung der Erfolgsrechnung nötig war, liegt eine Senkung der Steueranlage auf der Hand. Insbesondere ist so eine Anlagekorrektur möglich, ohne dass dazu auf der Ausgabenseite Anpassungen nötig sind. Weder im Aufwand der Erfolgsrechnung noch bei den Investitionen mussten Kürzungen vorgenommen werden.

In intensiven Diskussionen und unter Vorlage mehrerer Varianten hat sich der Gemeinderat letztlich dafür entschieden, die ordentliche Steueranlage von 1,20 auf 1,14 Einheiten zu senken. Eine Reduktion der Liegenschaftsteuern (aktuell 0,7 ‰) wurde ebenfalls in Betracht gezogen, letztlich aber verworfen, da die Gemeinde Muri bei Bern hier bereits die tiefste Anlage aller Berner Gemeinden ausweist.

Mit der Steueranlage von 1,14 ergibt sich im Budget 2020 ein kleiner Aufwandüberschuss von CHF 0,6 Mio., was weniger als 0,2 Steueranlagezehnteln entspricht und somit in einem Streubereich der Planungsungenauigkeit liegt.

Der bis ins Jahre 2024 erstellte Finanzplan zeigt auf, dass aufgrund der aktuellen Gegebenheiten diese Steueranlage auch mittelfristig gehalten werden kann. Die grosse Unbekannte liegt zurzeit in den Auswirkungen des in diesem Frühjahr auf eidgenössischer Ebene angenommenen Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Schätzungen dazu sind zurzeit kaum möglich. Aufgrund der momentan zur Verfügung stehenden Kenntnisse muss hierzu jedoch nicht von allzu grossen Mindereinnahmen ausgegangen werden. Selbstverständlich wird der Gemeinderat diese Entwicklung laufend verfolgen und nötigenfalls entsprechende Massnahmen einleiten. Sollten widererwarten die Ausfälle doch deutlich höher ausfallen als zurzeit angenommen, müsste gegebenenfalls auch wieder eine Erhöhung der Steueranlage ins Auge gefasst werden. Der Gemeinderat erachtet es jedoch nicht als opportun, aufgrund dieser Unklarheit auf die beantragte Steuerreduktion zu verzichten oder eine weniger hohe Senkung des Anlagesatzes vorzulegen.

In den letzten Jahren schloss die Jahresrechnung jeweils – primär bedingt durch höhere Steuereinnahmen – besser ab, als im Budgetprozess angenommen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich dieser Trend nicht fortsetzen muss, insbesondere, dass der Steuerertrag entgegen den Budgetannahmen auch rückläufig sein kann. Dies beispielsweise, wenn

die Gemeinde für Vorjahre grössere Rückzahlungen an Steuerpflichtige leisten muss. Dafür steht mit dem Bilanzüberschuss und der Finanzpolitischen Reserve aber ein Polster von aktuell sieben Steueranlagezehnteln zur Verfügung. Damit das angestrebte finanzpolitische Ziel von drei Steueranlagezehnteln noch immer eingehalten würde, könnte somit ein Abbau von vier Zehnteln aus diesen Reserven erfolgen, was rund CHF 15 Mio. entspricht.

Als sehr wichtigen Punkt liess der Gemeinderat die Situation der Schulden in allen Abwägungen einfließen. Der positiven Entwicklung der Erfolgsrechnung steht eine schwache Selbstfinanzierung und damit zusammenhängend eine Steigerung der Schulden zur Finanzierung der anstehenden Investitionen gegenüber. Ein moderater Anstieg der Schulden wird als vertretbar betrachtet, zumal die anstehenden Sanierungen der Liegenschaften nicht hinausgezögert werden sollen. Der Gemeinderat wird sich in nächster Zeit mit diesem Zielkonflikt (genügend Mittel für einen ausgeglichenen Haushalt, aber zu tiefe Selbstfinanzierung um einen Schuldenanstieg zu verhindern) noch eingehender beschäftigen.

Auch mit der beantragten Steuersenkung ist für den Gemeinderat unbestritten, dass weiterhin bei der Führung des Finanzhaushaltes grossen Wert auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit gelegt wird.

C) *Besoldungsanpassungen 2020*

Gemäss Art. 68 Abs. 1 des Personalreglements legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dies unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gemeinde, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und soweit möglich der Lebenshaltungskosten.

Der Gemeinderat beantragt, wie in den Vorjahren, für das Budget 2020 insgesamt 1,0 % zur Verfügung zu stellen.

D) *Finanzplan 2019 - 2024*

Der Finanzplan 2019 – 2024 basiert auf den mit dem Budget 2020 vorgeschlagenen Steueranlagen. Die Erläuterungen zum Finanzplan sind direkt den Unterlagen in der Beilage zu entnehmen.

E) *Motion FDP. Die Liberalen betreffend eine massvolle Steuersenkung*

Aufgrund der im Budget 2020 vorgesehenen Senkung der Gemeindesteuern von 1,20 auf das 1,14-fachen der gesetzlichen Einheitssätze ist die eingereichte Motion erfüllt und kann entsprechend abgeschrieben werden.

3

ANTRAG

A) *Investitionsplan 2019 – 2024*

Genehmigung des Investitionsplans 2019 – 2024

B) *Budget 2020 / Steueranlagen*

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Stimmberechtigten Folgendes zu unterbreiten:

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2020:

- Ordentliche Steueranlage: das 1,14-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (bisher 1,20)
- Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte (unverändert);

2. Genehmigung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe mit 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00 (unverändert);

3. Das Budget 2020 wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	72'006'200
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	71'148'900
	Aufwandüberschuss	CHF	- 857'300
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	70'179'400
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	69'562'900
	Aufwandüberschuss	CHF	- 616'500
	Aufwand Abfall	CHF	1'826'800
	Ertrag Abfall	CHF	1'586'000
	Aufwandüberschuss Abfall	CHF	- 240'800

C) *Besoldungsanpassungen 2020*

Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Budget 2020 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt.

D) *Finanzplan 2019 – 2024*

Kenntnisnahme des Finanzplans 2019 – 2024

E) *Motion FDP.Die Liberalen betreffend eine massvolle Steuersenkung*

Die Motion ist als erfüllt abzuschreiben.

Muri bei Bern, 16. September 2019

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident

Thomas Hanke

Die Sekretärin-Stv.

Corina Bühler

Beilagen

- Investitionsplan 2019 – 2024
- Budget 2020 (mit Steueranlage 1,14)
- Finanzplan (Kurzfassung) 2019 – 2024 (mit Steueranlage 1,14)